

Schenker Deutschland

Messen/Spezialverkehre
Geschäftsstelle Frankfurt/Main
Adam-Opel-Straße 16 - 18
60386 Frankfurt am Main

MESSESPEDITIONS- TARIF 2024



Quelle: <http://quelle.www.mcon-mannheim.de/news-media-presse/bilddatenbanken/bilddatenbank>

Congress Center Rosengarten

www.dbschenkerfairs.de

DB SCHENKER

1. Allgemeines	S. 2
1.1 Rahmenbedingungen	S. 2-4
1.1.1 Allgemeine Bedingungen	S. 2-4
2. Tarife	S. 5
2.1 Transport von Gütern zum oder vom Messestand / Lager ab Ankunft Messegelände oder zurück	S. 5
2.1.1 Stückgutein- & Stückgutausgang	S. 5
2.2 Leergut- und Vollguthandling	S. 5
2.2.1 Leergut / Vollgut inkl. Abholung, Lagerung und Zustellung	S. 5
2.3 Personalgestellung und Gerätegestellung	S. 6
2.3.1 Gabelstapler, Personal, Hubwagen	S. 6
3. Nebenkosten	S. 7
2.4.1 Zuschläge für alle Leistungen	S. 7
2.4.2 Servicepauschale	S. 7
4.0 Messelager	S. 7

1.1. Rahmenbedingungen

1.1.1 Allgemeine Bedingungen

1. Der Messespeditionstarif gilt für alle im Congress Center Rosengarten auszuführenden Leistungen, die von dem Messespediten übernommen werden. Hierzu zählen unter anderem der An- und Abtransport der Ausstellungsgüter sowie die Erledigung der erforderlichen Formalitäten für das In- und Ausland.
2. Abrechnungsgrundlage sind die im Messetarif aufgeführten Preise des Messespediten. Diese Speditionsentgelte sind Höchstsätze. Berechnungsgrundlage 1cbm=150kg, exklusiv der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei fehlender Gewichtsangabe werden Pauschalsätze zugrunde gelegt. Mit den Regiekosten werden die Regiearbeiten des Vertragsspediten abgegolten (Bereithalten von Arbeitskräften, Gabelstaplern, Kräne, Lkw usw.) Die Berechnung erfolgt je Auftrag. Bei Leergutrückführungen am Wochenende greifen einschließlich die Wochenendzuschläge.
3. Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017 - und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, Stand März 2006.

Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Für Schwertransporte und Kranarbeiten sowie bei Grobmontagen als Bestandteil des Kran- oder Transportleistung, haften wir jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransport und Kranarbeiten (AGB-BSK), neuste Fassung. Ergänzend gelten die Messetransportbestimmungen und das Messe-Speditions Leistungsverzeichnis.

4. Bei Versand an den Messespediteur ist das Messegut grundsätzlich frei Messelager (Frankfurt) abzufertigen. Jedes Packstück ist deutlich mit Namen und genauer Messe- und Standbezeichnung des Empfängers zu versehen, um eine rechtzeitige und zuverlässige Anlieferung gewährleisten zu können.
5. Die vertraglichen Verpflichtungen und die Haftung des Messespediteurs:
 - enden hinsichtlich der Zustellung mit dem Abstellen des Messegutes im gekennzeichneten Messestand. Dies gilt auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist. Die Zustellung der Eingangssendungen erfolgt vom ersten Aufbauanfang an, sofern keine Terminvorgaben vorliegen.
 - beginnen hinsichtlich der Einlagerung vom Leergut / Vollgut mit der Übernahme des Materials am Stand und enden mit dem Abstellen im Stand nach Messeschluss. Für im Leergut befindliches Ausstellungs- oder Standbaumaterial wird keine Haftung übernommen. Ausstellungs- oder Standbaumaterial muss vom Aussteller / Standbauer als Vollgut angemeldet und mit Vollgutaufklebern beschriftet werden.
 - beginnen hinsichtlich des Rücktransportes der Ausstellungsgüter erst mit der Abholung der Güter im Messestand innerhalb der offiziellen Abbauzeit und zwar auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist.

Die Abgabe der Versandpapiere / Auftrages im Büro des Messespediteurs begründet noch keine Haftung. Dem Aussteller wird der Abschluss einer eigenen Transport- und Lagerversicherung empfohlen. Diese kann durch den Messespediteur vermittelt werden. Eine Versicherung von Leergut erfolgt nur auf besonderen Auftrag bei einem Messespediteur. Für mündliche Anweisungen und Aufträge durch den Aussteller an das technische Personal des Messespediteurs wird keine Haftung übernommen.

6. Die Übernahme und Einlagerung des Leergutes durch den Messespediteur erfolgt nach schriftlicher Bestellung. Die Lagerung von Leergut ist im Rosengarten gemäß Anordnung der Bauaufsicht und der Feuerwehr grundsätzlich nicht zulässig. Befindet sich Leergut unmittelbar vor dem offiziellen Aufbauende im Rosengarten, so wird es von dem Messespediteur abtransportiert, auch wenn keine Bestellung des Ausstellers vorliegt. Die entstehenden Kosten werden dem Aussteller belastet.

Das Leergut ist dem Messespediteur transportgerecht aufbereitet und mit einem deutlich ausgefüllten Leergutaufkleber versehen, zur Verfügung zu stellen.

7. Reklamationen jeglicher Art müssen unmittelbar nach dem Ereignis schriftlich im Büro des Messespediteurs eingereicht werden. Mündliche Anzeigen genügen nicht.
8. Rechnungen des Messespediteurs sind sofort zu begleichen. Zahlungsverzug tritt, ohne dass es einer Mahnung bedarf, spätestens 10 Tage nach Zugang der Rechnung ein. Der Vertragsspediteur darf im Falle des Verzuges gemäß den ADSp Zinsen berechnen.
9. Ausschließlicher Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen ist Frankfurt/Main.. Gerichtsstand ist für beide Teile Frankfurt/Main..
10. Dieser Messe-Speditionstarif tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft. Alle bisherigen Messe-Speditionstarife verlieren ihre Gültigkeit.

2.1 Transport von Gütern zum oder vom Messestand / Lager ab Ankunft Messengelände oder zurück

2.1.1 Stückgutein- & Stückgutausgang, je Weg

Kuriersendungen, je Sendung	bis 30kg	EUR 145,00	
Stückgutsendungen	(1cbm = 150kgs)	EUR 52,00	per angefangene 100kg
	(m/m 500kg)	EUR 260,00	

- *Achtung: max. Abmaß: 240 x 180 x 200 cm*
- *Bei Stückgütern über 1000 kg bitte Preise anfragen.*
- *Die Preise beinhalten Entladung im Messelager Frankfurt und Transport zum Messestand. Für den Rücktransport gelten die gleichen Preise wie unter Punkt 2.1.1. genannt.*

2.2 Leergut- und Vollguthandling

2.2.1 Leergut / Vollgut inkl. Abholung, Lagerung und Zustellung

Leerguthandling je m ³ :	(m/m 3cbm)	EUR 51,00
Vollguthandling je m ³ :	(m/m 3cbm)	EUR 70,00

2.3 Geräte- und Personalgestellung

2.3.1 Direktent- / beladung von Fahrzeugen

LKW bis 7,5t bis frei Messestand (Ebene 0)	EUR 235,00	1 Stunde Entladezeit
LKW bis 7,5t bis frei Messestand (Ebene 1 - 2)	EUR 315,00	1 Stunde Entladezeit
LKW 7,5 – 40t bis frei Messestand (Ebene 0)	EUR 355,00	1 Stunde Entladezeit
LKW 7,5 – 40t bis frei Messestand (Ebene 1 - 2)	EUR 425,00	1 Stunde Entladezeit
An- & Abfahrt für Gabelstapler	Inkl.	1 Stunde Entladezeit
Zusatzkosten für Entladung > 1 Stunde	EUR 140,00	je weitere angefangene Stunde

2.3.2 Geräte und Personal

Handhubwagen je Stunde	EUR 24,00	m/m 1 Stunde
Transportarbeiter, je Stunde	EUR 52,00	m/m 1 Stunde

3.0 Nebenkosten

3.1 Zuschläge für alle Leistungen

Obergeschosszuschlag für Leer-/Vollguthandling	25%	
Spätzuschlag, ab 18:00 Uhr bis 07:00 Uhr	50%	
Samstagszuschlag	50%	
Sonn- und Feiertagszuschlag	100%	
Regiekosten, auf den Auftragswert	12,5%	m/m EUR 60,00
Zuschlag für verspätete Buchungen <i>Bestellung muss 5 Werktage vor Auftragsdurchführung erfolgen</i>	7,5%	m/m EUR 60,00
Speditionsversicherung	Gemäß Warenwert und auf Anfrage	

4.0 Messelager




Lageradresse auf Anfrage

Ihr Ansprechpartner

Jan Smolic

 jan.smolic@dbschenker.com

 Tel.: +49 621 44520 - 383